

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0202/20</b>	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Winingen - Anhörung -	17.09.2020	1	/	6
2 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	9	/	1
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2020	- Information -		
4 .	Stadtrat	08.10.2020	- mehrheitlich best. -		

### **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen für die Ortschaft Winingen**

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen.

Für das Beitragsjahr 2020 fallen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung „Ascherslebener Straße“ an. Entsprechend des Urteils des OVG Magdeburg vom 02.10.2014 ergibt sich, dass der Beitragssatz noch in dem Kalenderjahr der Entstehung festgelegt werden muss. Sollte auf Grund der Umstände des Einzelfalles die genaue Ermittlung des maßgeblichen Aufwandes bis zum 31.12. des Kalenderjahres noch nicht vollständig sein, darf für den nicht genau ermittelbaren Teil des Aufwandes eine sachgerechte Prognose zu dessen voraussichtlicher Höhe vorgenommen werden.

#### **Zuständigkeit:**

§ 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen in den zurzeit gültigen Fassungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2020 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen.

---

**Oberbürgermeister**

#### **Anlagen:**

Ergänzungssatzung

